

Bitte füllen Sie diese Anlage sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.
Hinweis: Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem BayAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Weitere Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <https://www.bafög.de/hinweis>

Anlage 2 zu Formblatt 1

Förderungsnummer									
Eingangsstempel									

Zeile

Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG für Kinder unter zehn Jahren

Name der/des Auszubildenden	Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum

Angaben über meine Kinder, die mit mir in einem Haushalt leben - ohne Stief- und Pflegekinder - (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

	Name, Vorname	Geburtsdatum
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

Erklärung des anderen Elternteils

Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Ich

erkläre, dass ich für das/die in

Zeile 6 Zeile 7 Zeile 8

genannte Kind/genannten Kinder weder einen Kinderbetreuungszuschlag nach dem BAföG beziehe noch geltend gemacht habe und dass ich damit einverstanden bin, dass die/der Auszubildende den Kinderbetreuungszuschlag für dieses Kind/ diese Kinder erhält.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben unter Umständen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des anderen Elternteils, der im gemeinsamen Haushalt lebt

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den Familienverhältnissen, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können, und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Auszubildenden